

# RS Pvak 2020/2/4 B7-PVAB/19

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 04.02.2020

## Norm

PVG §9 Abs1

PVG §10

PVG §10 Abs2

## Schlagworte

Förmliche Einbindung des DA; Verständigung iSd PVG

## Rechtssatz

Die Verständigung nach § 9 Abs. 1 PVG oder das Einvernehmen gilt nach § 10 Abs. 2 zweiter Satz PVG als hergestellt, wenn der DA zur geplanten Maßnahme die ausdrückliche Zustimmung gibt oder sich innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Mitteilung der geplanten Maßnahme nicht äußert.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:PVAB:2020:B7.PVAB.19

## Zuletzt aktualisiert am

25.02.2020

**Quelle:** Personalvertretungsaufsichtsbehörde Pvab,  
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/personalvertretungsaufsichtsbehörde>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.Jusline.at](http://www.Jusline.at)